

VDTT *exclusive*

Ausgabe 3 · 2019

Newsletter for Professionals

Editorial



Gert Zender
Präsident

Liebe Leserinnen und Leser,

seit dem letzten Newsletter ist einige Zeit vergangen. Üblicherweise liegt zwischen diesen beiden Newslettern die Urlaubszeit. Daher beschäftigt sich die vorliegende Ausgabe mit dem Top-Thema Urlaub. Im täglichen Leben beschäftigen sich Gerichte ständig mit Rechtsfragen rund um das Thema Urlaub. Ob dies im Sport ebenso als Thema relevant ist, vermag ich nicht zu beurteilen. Dennoch werden im Top-Thema auf Seite 3 Dinge angesprochen, die einem durchaus in der beruflichen Laufbahn begegnen können.

In Sachen Stechuhr gibt es noch nichts neues. Das sogenannte Stechuhr-Urteil des europäischen Gerichtshofes vom 14. Mai 2019 ging in den letzten 5 Monaten quer durch die Medien. Verkürzt gesagt: Sehen die gesetzlichen Regelungen zur Einhaltung der Arbeitszeit keine Verpflichtung des Arbeitgebers zur Messung der individuell täglich geleisteten Arbeitszeit vor, sind sie nicht EU-rechtskonform. Tatsächlicher Hintergrund ist die mangelnde Erfassung der geleisteten Überstunden. Der EuGH vertritt die Auffassung, dass nur dann Überstunden objektiv und verlässlich erfasst werden, wenn der

Arbeitgeber ein System zur Verfügung stellt, mit dem sich die tägliche Arbeitszeit messen lässt...

Im vergangenen Newsletter beschäftigte sich der VDTT bereits mit dem hochumstrittenen Thema. Wesentlicher ist aber, dass die Bundesregierung sich mit den Auswirkungen beschäftigt. Denn es ergibt sich ein Umsetzungsauftrag aus dem Urteil für den deutschen Gesetzgeber. Die Bundesrepublik hat die Verpflichtung neben anderen Mitgliedsstaaten der EU die gesetzlichen Regelungen zur Arbeitszeiterfassung zu novellieren. Dabei hat der EuGH den Mitgliedsstaaten einen Spielraum eröffnet. Ob dieser wirklich zur Wiedereinführung der Stechuhr führt oder zur vollständigen Abschaffung flexibler Arbeitszeiten, muss im Einzelfall beleuchtet werden. Eine Umsetzung für Deutschland wurde bis Ende 2019 durch die Regierung angekündigt. Es bleibt abzuwarten ob und vor allem in welchem Umfang dieses Urteil umgesetzt wird. Bundesarbeitsminister Hubertus Heil kündigte an, dass bis zum 1.1.2020 eine neue Regelung in Kraft treten wird. Bislang ist aber noch kein Fortschritt erkennbar. Spricht man mit Trainerinnen und Trainern stellt sich dabei keine einheitliche Meinung heraus. Auf der einen Seite erhöht es die Rechtssicherheit

über den Ausgleich von Überstunden. Auf der anderen Seite erhöht sich der Aufzeichnungsaufwand und der „Verlust gewonnener Freizügigkeiten“.

Da sich das Jahr so langsam dem Ende neigt, stehen die Vorbereitungen für die DOSB-Mitgliederversammlung am 7.12.2019 in Frankfurt an. Diese Versammlung ist deshalb im Newsletter erwähnenswert, da es um die Abstimmung des Trainerkonzeptes geht, an dem der VDTT erheblich bei der Erarbeitung mitgewirkt hat. In diesem Konzept werden die arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen für Trainerinnen und Trainer auf Bundesebene festgelegt. Darüber hinaus hat das Konzept empfehlenden Charakter für die Landesebene. Nachdem das Konzept durch eine Arbeitsgruppe, die aus verschiedenen Experten bestand, aufgestellt wurde, wurde dieses in der Leistungssportkonferenz des DOSB und zuletzt am 8.10.2019 mit Sportdirektoren und Generalsekretären der Spitzenverbände erörtert. Es bleibt jetzt abzuwarten wie die Mitgliederversammlung entscheiden wird. Der nächste Newsletter des Jahres wird sich intensiv über die Inhalte berichten.

Last but not least, werden in diesem Newsletter die Kandidatin und die Kandidaten für die Wahl zum Trainer des Jahres vorgestellt.

Top Thema „Arbeitszeit von Trainern“

Urlaub

Seite 3

Aktuelles Stichwort

Deutsch-israelischer Expertenaustausch

Auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem DOSB und dem NOK Israel findet vom 3. Bis 8. November am Wingate- Institut bei Tel Aviv ein Seminar statt, bei dem Experten aus beiden Ländern aktuelle sportpolitische und sportwissenschaftliche Themen diskutieren. VDTT- Präsident Gert Zender hält zu dem Thema „Die Situation der ProfitrainerInnen in Deutschland – Aktuelle Situation und Perspektiven“ einen Vortrag.

Personalien

Ralf Tresselt neuer Jugendwart im DTTB



Neu im DTTB Präsidium Vizepräsident Jugendsport. Seit 1. Juli 2019 bekleidet Ralf Tresselt das Amt des Jugendwartes im DTTB. Der ehemalige Funktionär im TTTV (Jugendwart und VP Sport) trat im Sommer die Nachfolge von Jürgen Ahlert an. Ralf Tresselt ist langjähriges VDTT-Mitglied und mit seinem Verein TTC Großbreitenbach auch VDTT-Vereinsmitglied.

Neues aus der Rechtsprechung

Sachgrundlose Befristung trotz Vorbeschäftigung

Das Bundesarbeitsgericht beschäftigte sich in seinem Urteil am 21.08.2019 (7 AZR 452/17) mit der Frage, ob trotz Vorbeschäftigung eine sachgrundlose Befristung bei Wiederaufnahme einer Tätigkeit beim gleichen Arbeitgeber rechtlich möglich ist. In dem zu entscheidenden Fall hat das BAG die sachgrundlose Befristung für wirksam erklärt, obwohl § 14 Abs 2 Satz 2 Teilzeitbefristungsgesetz die

kalendermäßige Befristung bis zu 2 Jahren ohne Sachgrund dann nicht zulässt, wenn zuvor bei demselben Arbeitgeber ein Arbeitsverhältnis bestand. Im vorliegenden Fall endete die Vorbeschäftigung vor 22 Jahren. Das BAG hielt sich an die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, wonach das Verbot der sachgrundlosen Befristung dann rechtlich möglich sei, wenn eine unbefristete Anstellung zuzumutbar ist. Dies sei der Fall, wenn die Vorbeschäftigung sehr lange zurück läge.

VDTT-Symposium 2020

■ Gemeinsamkeiten in den Rückschlagsportarten Tischtennis – Badminton – Squash – Tennis

Termin: 3. – 5. Juli 2020

Ort: Tagungs- und Wellness-Hotel Zugbrücke in Grenzau

Referenten aus der jeweiligen Rückschlagsportart:

u. a. Holger Hasse Diplomtrainer, ehem. Bundestrainer-Badminton
Unterschiede und Gemeinsamkeiten in Athletik, Beinarbeit,
Biomechanik,in den Rückschlagsportarten.

Weitere Infos folgen in Kürze auf der VDTT-Internetseite www.vdtt.de und in den Zeitschriften Trainerbrief und Tischtennis-Lehre

DTTB-VDTT-Workshop 2020 für Selbständige Tischtennistainer

■ Zeit- und Selbstmanagement, betriebswirtschaftliche Grundlagen und Traineraustausch

Termin: 22. und 23.02.2020

Ort: Deutsches Tischtennis-Zentrum Düsseldorf

Referenten: Thomas Hamann (Managementtrainer & Coach)
Bernd Krey (Profitrainer)

Keine Teilnehmergebühr.

Weitere Informationen und Anmeldungen über die VDTT-Geschäftsstelle Ralf Hamrik (hamrik@vdtt.de) und www.vdtt.de

VDTT-Workshop 2020 in Bad Malente

Termin: 07. bis 09. August 2020

Näheres zum Thema, Referenten und Anmeldung folgt in Kürze auf der VDTT-Homepage www.vdtt.de

Endlich Urlaub



Der Erholungsurlaub verfolgt den Zweck, dass sich ArbeitnehmerInnen von der Arbeitsleistung erholen und über einen Zeitraum für Entspannung und Freizeit verfügen. Auch geht es um den Erhalt der Gesundheit. Gerade im Sport ist es unerlässlich, dass TrainerInnen sich regenerieren, um mit hoher Motivation auf neue sportliche Herausforderungen mit den Athleten und Athletinnen hinzuarbeiten.

Entstehung des Urlaubsanspruchs

Gesetzlich geregelt ist der Urlaub lediglich im Bundesurlaubsgesetz, in dem der Mindesturlaub von 20 Tagen festgelegt ist. Dazu kommen für den Einzelnen arbeitsvertragliche oder tarifrechtliche Regelungen, woraus Urlaubsansprüche entstehen. Urlaub ist durch die ArbeitgeberInnen zu gewährleisten. Eine Selbstbeurlaubung kann zu einer Kündigung führen, da es sich um eine Pflichtverletzung handelt. Der gesetzliche Urlaubsanspruch entsteht nach Vollendung einer Wartezeit von sechs Monaten seit Beginn des Arbeitsverhältnisses (§ 4 BUrlG). Das bedeutet, dass erst nach Ablauf der sechs Monate der volle Urlaubsanspruch entsteht, obwohl ein Mitarbeiter nicht das gesamte Jahr in einem Arbeitsverhältnis stand. Innerhalb der ersten sechs Monate kann anteilig Urlaub gewährt werden.

Verfall

Wird der Erholungsurlaub im Kalenderjahr nicht genommen, verfällt er in der Regel am Jahresende, sofern vertraglich nichts anders geregelt ist oder wegen dringender betrieblicher oder in der Person des Arbeitnehmers liegender Gründe bis zu einem bestimmten Stichtag auf das Folgejahr übertragen wird.

Ausnahmsweise erlischt ein Anspruch auf den gesetzlichen Min-

desturlaub jedoch dann nicht, wenn der Arbeitnehmer bis zum Ende des Übertragungszeitraums erkrankt und deshalb arbeitsunfähig ist. In diesem Fall verfällt der Urlaub spätestens 15 Monate nach dem Ende des Urlaubsjahres. Die Rechtsprechung vertritt allerdings die Auffassung, dass Arbeitgeber*innen sich schützend vor die Arbeitnehmer*innen stellen müssen und diese auf drohende Verluste seiner Rechtsposition hinzuweisen.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) entschied daher am 6. November 2018 in einem Urteil zum Urlaub eines Arbeitnehmers, dass dieser nicht automatisch verfällt, wenn der Arbeitnehmer keinen Resturlaub beantragt. Danach können Urlaubsansprüche „nur untergehen, wenn der Arbeitnehmer vom Arbeitgeber zum

Beispiel durch angemessene Aufklärung tatsächlich in die Lage versetzt wurde, die fraglichen Urlaubstage rechtzeitig zu nehmen“.

Abgeltung

Einen Anspruch auf Urlaubsabgeltung, das heißt eine Zahlung für nicht genommene Urlaubstage, haben ArbeitnehmerInnen nur, wenn der Urlaub aufgrund der Beendigung des Arbeitsverhältnisses nicht genommen werden kann. Typischerweise sind dies die Fälle, in denen das Arbeitsverhältnis gekündigt wurde und die Mitarbeiter*innen im Laufe des restlichen Arbeitsverhältnisses arbeitsunfähig erkranken. Bis zur Dauer von sechs Wochen ist dann Entgeltfortzahlung zu leisten und der Urlaub wegen der Arbeitsunfähigkeit nicht gewährt werden kann, kommt es zur finanziellen Abgeltung. Ebenso kann es dazukommen, wenn ein Verband den Urlaub aufgrund von Arbeitsspitzen bis zum Ablauf der Kündigungsfristen nicht gewähren kann.

Darf der Arbeitgeber den Urlaub einseitig zuweisen?

Nach der Rechtsprechung ist die Urlaubserteilung nicht Teil des Direktionsrecht. ArbeitnehmerInnen haben bei einer einseitigen Urlaubszuweisung ein Annahmeverweigerungsrecht, zum Beispiel wenn er seinen Urlaub anderweitig geplant hat.



Folgende Kandidat/innen stehen zur Wahl zum Trainer des Jahres 2018/19



Dana WEBER

Bundestrainerin Mädchen

Goldmedaille Jugendeuropameisterschaften Mädchen



Dmitrij MAZUNOV

Cheftrainer
TTF Liebherr
Ochsenhausen

Deutscher Meister und Deutscher Pokalsieger



Jörg ROSSKOPF

Bundestrainer Herren

Goldmedaille Einzel-EM 2018 (Alicante)/European Games (Minsk)

Seit 2016 ist die Diplomtrainerin zuständig für die Nationalmannschaft der Mädchen im Tischtennis. Von 2008 – 2015 war Dana Weber für die deutschen Schülerinnen verantwortlich. Während ihrer Ägide gewann Petrisa Solja zweimal die Goldmedaille bei Jugend-Euros und war zudem noch im Doppel mit Nadine Sillus erfolgreich. Darüber hinaus gelang in Prag und Schwechat jeweils der Titelgewinn in der Mannschaft. Die Mutter eines erwachsenen Sohns kann ebenso auf eine erfolgreiche Karriere als Spielerin zurückblicken, denn schon 1995 war die ehemalige tschechische Nationalspielerin mit der TSG Dülmen Deutsche Meisterin. Als ausgebildete Diplomsportlehrerin lag es für die zwischenzeitlich in der in der Pfalz ansässige Dana nah, sich auch als Trainerin zu engagieren und 1997 erhielt sie auch schließlich den Auftrag, den Nachwuchs im TT-Zentrum in Heidelberg zu betreuen. Seither ist Dana Weber ununterbrochen für den DTTB als Trainerin tätig. Nach der erfolgreichen Zeit als Nationaltrainerin der Schülerinnen sollte auch der Erfolg bei den Mädchen nicht lange auf sich warten lassen. Als „Nachrücker“ bei den Jugendweltmeisterschaft 2017 durften sich die Mädchen bereits über Platz sieben in der Mannschaft freuen. Ihren bislang größten Erfolg mit den Mädchen feierte die sympathische „Pfälzerin“ dann aber bei den letzten Jugend-Euros mit dem kaum für möglich gehaltenen Gewinn der Mannschafts-Goldmedaille. Für dieses herausragende Resultat schlägt der VDTT Dana Weber als Kandidatin zur Wahl zur Trainerin des Jahres 2018/19 vor.

Schon die erste Station als Spieler in Deutschland führte Dmitrij Mazunov 1992 von Russland direkt nach Ochsenhausen. Ein erfolgreicher TT-Spieler war der jüngere der Mazunov-Brüder schon 1985, als er Schülereuropameister im Einzel wurde. Später gewann er im Doppel bei Welt- und Europameisterschaften gemeinsam mit seinem Bruder Andrej jeweils die Bronzemedaille. Mit den TTF Liebherr Ochsenhausen wurde er im Jahr 1997 Deutscher Meister. Nach einigen Vereinswechseln zog es Dmitrij immer wieder zurück nach Ochsenhausen und schließlich lag es nahe für ihn, dass er hier auch einen Trainerposten übernimmt. Einige Jahre arbeitete „Dima“, wie er meist gerufen wird, im Liebherr Masters College in Ochsenhausen und in der TTBL in der zweiten Reihe als Trainer. In der vergangenen Saison 2018/2019 übernahm Mazunov dann das Amt des Cheftrainers in Ochsenhausen. Und gleich in seiner Premiersaison als Headcoach konnte er das Team um Simon Gauzy nach 14 Jahren wieder zur Deutschen Meisterschaft führen. Aufgrund dieses Erfolges wird Dmitrij Mazunov vom VDTT als Kandidat für die Wahl zum Trainer des Jahres 2018/19 vorgeschlagen.

Deutschlands erfolgreichster TT-Trainer ist bei der Kandidatenauswahl zum Trainer des Jahres kein unbeschriebenes Blatt, denn Jörg Rosskopf konnte den begehrten Titel „Trainer des Jahres“ schon fünfmal gewinnen. Mittlerweile ist Rossis Erfolgsgeschichte als Trainer genauso lang wie seine erfolgreiche Spielerkarriere, die mit dem Gewinn der Goldmedaille im Doppel 1989 ihren Anfang nahm und u. a. mit dem Gewinn zweier Olympiamedaillen sowie der Einzel- und Mannschaftseuropameisterschaft fortgeführt wurde. Seit rund zehn Jahren übt der gebürtige Hesse aus Dieburg das Amt des Bundestrainers der Herren mit großem Erfolg aus und unter „Rossis“ Regie errangen die Herren bei allen großen Sportereignissen wie Welt- und Europameisterschaften sowie den Olympischen Spielen Medaillen und Titelgewinne. Auch in der abgelautenen Saison war das Herrenteam sehr erfolgreich. Neben dem Gewinn der Einzelgoldmedaille von Timo Boll bei der Europameisterschaft 2018 in Alicante räumte bei den European Games zum Saisonende 2018/19 in Minsk Rossis Team noch einmal gründlich ab – im Einzel, in der Mannschaft und im Mixed gingen die Titel an den DTTB. Für diese Topresultate der Nationalmannschaft und seiner Nationalspieler wird Jörg Rosskopf erneut als Kandidat für die Wahl zum Trainer des Jahres 2018/19 nominiert.